



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Pflegeplatzgarantie in Bayern
- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.09.2018

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung

Antrag:

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt in der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzesentwurf einzubringen, der jeder und jedem Pflegebedürftigen ab Pflegestufe 2 einen Rechtsanspruch auf einen Pflegeplatz gewährt. Dieser Gesetzesentwurf ist sehr zu begrüßen, bedeutet aber in erster Linie für die Kommunen, dem Rechtsanspruch gerecht werden zu müssen und für ausreichend Pflegeplätze zu sorgen.

Aus diesem Grund muss frühzeitig ermittelt werden, wie sich der Bedarf an Pflegeplätzen in Ingolstadt in den nächsten 10 Jahren entwickeln wird.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie sich in Ingolstadt der Bedarf an Pflege- und Kurzzeitpflegeplätzen in den nächsten zehn Jahren aufgrund der Pflegeplatzgarantie ab Pflegestufe 2 entwickeln wird und ob der Bedarf mit den vorhandenen Betten gedeckt werden kann.
2. Die ermittelten Zahlen sollen bei den Planungen für die Neuausrichtung der Stiftung Heilig-Geist-Spital einbezogen und bei einer evtl. Umsiedlung des Heilig-Geist-Spitals berücksichtigt werden.
3. Die Verwaltung soll dem Stadtrat ein Konzept vorlegen, wie den Auswirkungen der Pflegeplatzgarantie insgesamt begegnet werden muss und dabei einzelne Maßnahmen und Zeitschienen auf Grundlage der prognostizierten Zahlen beschreiben.

Beschluss:

Stadtrat vom 25.10.2018

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.